

Namensänderungen

Hinsichtlich der Namensänderung für Spätaussiedler/Vertriebene, Eingebürgerte sowie allen anderen namensrechtlichen Möglichkeiten (nachträgliche Bestimmung eines Ehenamens, Wiederannahme des Geburtsnamens etc.) setzen Sie sich mit dem Standesamt direkt in Verbindung.

Stand: 08.12.2015